

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Petitionsausschuss

2006/2018B(BUD)

13.9.2006

STELLUNGNAHME

des Petitionsausschusses

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2007
(C6-0000/2006 - 2006/2018B(BUD))

Einzelplan VIII (A) – Europäischer Bürgerbeauftragter

Verfasserin der Stellungnahme: Alexandra Dobolyi

PA_NonLeg

KURZE BEGRÜNDUNG

Der Petitionsausschuss hat den Haushaltsvoranschlag des Europäischen Bürgerbeauftragten zur Kenntnis genommen, in dem er den Bedarf an Haushaltsmitteln für das Jahr 2007 veranschlagt und den er der Haushaltsbehörde gemäß Artikel 31 der Haushaltsordnung¹ unterbreitet hat.

Gemäß diesem Voranschlag bestehen die beiden wichtigsten Aufgaben des Bürgerbeauftragten darin,

- auf der Grundlage von Beschwerden oder aus eigener Initiative Beschwerden nachzugehen und Untersuchungen anzustellen. Dabei arbeitet er eng mit den Bürgerbeauftragten in den Mitgliedstaaten sowie entsprechenden Einrichtungen auf Gemeinschaftsebene zusammen; und
- mit den Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren und den Kontakt mit ihnen zu suchen sowie sie darüber zu informieren, über welche Rechte sie gemäß dem Gemeinschaftsrecht verfügen. Dies beinhaltet umfangreiche Maßnahmen in den Bereichen Kommunikation, Veröffentlichung und Information.

Um diese Aufgaben effizient und effektiv zu erfüllen, müssen die Mitarbeiter des Bürgerbeauftragten auf horizontaler Ebene eine Reihe von Tätigkeiten in den Bereichen Verwaltung und Management verrichten. Hierzu gehören unter anderem Tätigkeiten im Zusammenhang mit Haushalt und Haushaltsführung, Personalverwaltung, IT-Management, Archivarbeiten, Korrespondenz mit den Bürgerinnen und Bürgern, die keinen Beschwerdebezug aufweist, oder Kontakte mit anderen Institutionen.

Grundzüge des Haushalts

Die beantragten Haushaltsmittel belaufen sich auf insgesamt 8.252.800 Euro. Im Vergleich zum Haushalt 2006 bedeutet dies einen Anstieg von 7,4 % (+570.262 Euro). Real liegt allerdings nur ein relativ geringer Anstieg von 5,4 % vor.

Einsparungen und Umschichtungen bei operativen Ausgaben

Aus dem Voranschlag geht hervor, dass bei 8 von 36 Haushaltslinien eine Aufstockung geplant ist. Bei 24 Linien sind Kürzungen vorgesehen, 4 Linien bleiben unverändert. Insgesamt wurden 420.000 Euro umgeschichtet, was 5,09 % des Gesamthaushalts entspricht (2006: 4,5 %). Diese Ergebnisse wurden durch eine systematische und gründliche Kontrolle aller Haushaltslinien erreicht. Die Einsparungen mussten in einem Haushalt vorgenommen werden, bei dem nur bei einer begrenzten Zahl von Haushaltsposten potentielle Einsparungen möglich sind.

Arbeitsbelastung

Im Jahre 2005 gingen beim Bürgerbeauftragten insgesamt 3920 Beschwerden ein. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg um 5,2 %. Die Zahl des Jahres 2005 ist Beleg für eine Aufwärtsentwicklung, und aus den Zahlen für 2006 lässt sich eine Stabilisierung auf diesem hohen Niveau ableiten. Es muss angemerkt werden, dass etwa 70 % aller eingegangenen

¹ Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Beschwerden nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bürgerbeauftragten fielen und 726 Beschwerden eine Untersuchung nach sich zogen (389 davon führten zu einer gemeinsamen Untersuchung).

Konsolidierung des Stellenplans

Im Laufe der Jahre nahm die Arbeitsbelastung des Bürgerbeauftragten immer mehr zu, was mit personellen Aufstockungen verbunden war. Von 2003 bis 2006 hat sich das Personal des Bürgerbeauftragten beinahe verdoppelt (von 31 auf 57 Stellen). Im Vergleich dazu ist im Stellenplan des Sekretariats des Petitionsausschusses lediglich ein geringer Anstieg zu verzeichnen, und der weist nach wie vor nur 18 Stellen aus. Für 2007 beantragt der Bürgerbeauftragte keine neuen Stellen. Es wird allerdings eine Höherstufung von 10 bestehenden Stellen beantragt (5 AD und 5 AST).

Neuausrichtung der Übersetzungspolitik

Während der vergangenen beiden Haushaltsjahre wurde der steigende Übersetzungsbedarf nicht vollständig durch eine Aufstockung der Verpflichtungen im Haushalt kompensiert. Um dem Bürgerbeauftragten zu ermöglichen, seinen rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, und mit Blick auf eine Senkung der Übersetzungskosten wurde eine neue Übersetzungspolitik beschlossen, die entsprechend umgesetzt wird. Diese beinhaltet eine Kooperationsvereinbarung mit dem Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union, eine Kürzung des Jahresberichts, einen Verzicht auf weniger wichtige Übersetzungen und die Veröffentlichung von Zusammenfassungen sowie der wichtigsten Beschlüsse im Internet. Kurz- und langfristig wird sich diese Politik positiv auf die benötigten Mittel auswirken.

Rationalisierung der Arbeitsbeziehungen zum Europäischen Parlament

Am 15. März 2006 wurde eine neue Kooperationsvereinbarung mit dem Europäischen Parlament unterzeichnet, die Mitte April in Kraft trat. Diese Vereinbarung gewährleistet unter anderem zunehmende Transparenz bei der Preispolitik mit Einrichtungen, die auf der Basis individueller Kosten bezahlt werden. Ausgenommen hiervon sind Buchprüfung und Buchhaltung, für die Pauschalbeträge gelten. Ferner sollen mit dem Parlament Verhandlungen über eine mögliche Ausweitung der Bürofläche aufgenommen werden. Dies soll jedoch nicht zu Lasten des Bedarfs des Parlaments geschehen.

Mittelfristige Umsetzung operativer Strategien

Die Voranschläge des Bürgerbeauftragten beruhen auf der Annahme, dass die betreffenden Projekte 2007 oder in den darauf folgenden Jahren (2008 und 2009) umgesetzt werden. So werden mehrjährige Vorausplanungen und ein ausgewogeneres Konzept bei der Ausstattung der Projekte im Laufe der Jahre sowie eine Ausweitung der zur Mittelumschichtung benötigten Verpflichtungen ermöglicht. Im Rahmen dieser Strategie hat der Bürgerbeauftragte beschlossen, sich 2007 lediglich auf die Ausrichtung des alle zwei Jahre stattfindenden Seminars für die nationalen Bürgerbeauftragten zu konzentrieren, das vom Europäischen Bürgerbeauftragten letztmals 1996 organisiert wurde. Trotz der mit der Ausrichtung dieses Seminars verbundenen Kosten entsteht dadurch in Titel 3 nur ein geringer Mehraufwand von 12.000 Euro (entspricht 1,5 %).

VORSCHLÄGE

Der Petitionsausschuss ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. vertritt die Auffassung, dass der Gesamtbetrag der vom Bürgerbeauftragten beantragten Haushaltsmittel sicherstellt, dass der Bürgerbeauftragte den aus seinem Statut, den Durchführungsbestimmungen und der neuen Kooperationsvereinbarung erwachsenden Verpflichtungen nachkommt und es ihm ermöglicht, dass er seine Aufgaben effektiv erfüllt;
2. weist darauf hin, dass in Anbetracht der Gesamtzahl der eingegangenen Beschwerden, der Inflation und der von der Kommission vorausgesagten steigenden Lebenshaltungskosten die Aufstockung des Haushalts um (real) 5,4 % relativ knapp bemessen ist;
3. begrüßt, dass der Bürgerbeauftragte bei einer Reihe von Haushaltslinien Einsparungen erzielen konnte und die Umschichtungen in seinem Haushalt von 4,5 % für den Haushalt des Jahres 2006 auf 5,09 % für den Haushalt des Jahres 2007 gestiegen sind;
4. unterstützt die Konsolidierung des Stellenplans des Bürgerbeauftragten und seinen Antrag auf eine Höherstufung von 10 bestehenden Stellen (5 AST und 5 AD);
5. unterstützt die Neuausrichtung der Übersetzungspolitik des Bürgerbeauftragten und ermutigt ihn, bei der Senkung der Übersetzungskosten auch weiterhin nach wirksamen Lösungen zu suchen, dabei jedoch ein hohes Niveau der öffentlichen Verwaltung zu garantieren und die Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union und den europäischen Institutionen auszuweiten sowie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diese zu stärken;
6. empfiehlt dem Bürgerbeauftragten die Umsetzung der mittelfristigen Strategien, wodurch eine mehrjährige Vorausplanung und ein ausgewogenes Konzept bei der Ausstattung der Projekte im Laufe der Jahre sowie eine Ausweitung der Verpflichtungen und Umschichtungen ermöglicht werden;
7. nimmt Kenntnis von der neuen Kooperationsvereinbarung, die vom Bürgerbeauftragten und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments am 15. März 2006 unterzeichnet wurde; vertritt die Auffassung, dass diese Vereinbarung die Beziehungen zwischen den beiden Institutionen bei der Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen weiter festigt, wobei dem Grundsatz des gegenseitigen Respekts und der Unabhängigkeit beider Seiten sowie deren jeweiligen Befugnissen, Vollmachten und Aufgaben Rechnung getragen wird;
8. hofft, dass die neue Vereinbarung zu Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen den einzelnen Dienststellen führen sowie die gegenseitigen Konsultationsverfahren fördern und festigen wird und generell Strukturen für eine engere Zusammenarbeit geschaffen werden, die es beiden Institutionen ermöglichen, ihren Aufgaben effektiver zu erfüllen.

VERFAHREN

Titel	Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007		
Verfahrensnummer	2006/2018B(INI)		
Federführender Ausschuss	BUDG		
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	PETI 0.0.0000		
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum			
Verfasser(-in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Alexandra Dobolyi 21.3.2006		
Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme:			
Prüfung im Ausschuss	13.9.2006	0.0.0000	0.0.0000
Datum der Annahme	13.9.2006		
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: -: 0:	9 0 0	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marcin Libicki, Maria Matsouka, Robert Atkins, Carlos José Iturgaiz Angulo, Manolis Mavrommatis, Proinsias De Rossa, Alexandra Dobolyi, David Hammerstein Mintz, Margrete Auken, Willy Meyer Pleite,		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)			
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)			
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...		